

Straßenbauverwaltung: Straße: Abschnitt:	Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen S 81 Großenhain – Dresden von NK 4747 057 Station 2.449 bis NK 4747 057 Station 0.382
S 81 Anbau eines Radweges zwischen Zschautz und Lenz	
MaViS-Nr.: 0000 5331	

UNTERLAGE 19.4

Antrag auf Waldumwandlung

aufgestellt: Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen  Meißen, 03. MAI 2021	Holger Wohsmann Niederlassungsleiter

Antrag auf Erteilung einer Umwandlungsgenehmigung nach § 8 Abs. 1 SächsWaldG

Name und Anschrift des Antragstellers:

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen
Heinrich – Heine – Straße 23 c

01662 Meißen

Beschreibung des Zwecks der beantragten Waldumwandlung; Begründung der Standortgebundenheit des geplanten Vorhabens:

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen plant gegenwärtig den Anbau eines Radweges zwischen Zschauitz und Lenz an der S 81. Im Rahmen einer ersten Anhörung wurde durch die Forstverwaltung des Landkreises im Bereich der ehemaligen Deponie „Louis Schneider“ eine Waldinanspruchnahme angezeigt. Somit ist bei der Forstverwaltung ein entsprechender Antrag auf Waldumwandlung zu stellen und eine adäquate Ausgleichsmaßnahme auszuweisen.

Angaben zur Umwandlungsfläche:

Gemeinde: **Priestewitz**

Gemarkung: **Lenz**

Flst.-Nr.: **122**

Fläche (m²): **700 m²**

Form der Waldumwandlung:

dauerhaft

befristet

vorrangige Mitbenutzung für
nichtforstliche Zwecke

ökologische Bestandsaufnahme der Umwandlungsfläche:

Bei der Umwandlungsfläche handelt es sich um einen abgedeckten Deponiekörper, welcher mit ca. 15 Jahre altem Aufwuchs, hauptsächlich aus Robinien bewachsen ist. Dieser Aufwuchs muss im Zuge Radwegbaus beseitigt werden.

(vgl. dazu Anlage 1!)

Angaben zu Ersatzmaßnahmen:

Gemeinde: **Nünchritz**

Gemarkung: **Goltzscha**

Flst.-Nr.: **141/d**

Fläche (m²): **700 m²**

Ersatzaufforstungs-
Genehmigung vom:

Flurkartenausschnitt:



(vgl. dazu Anlage 3)

Zeitpunkt der Wiederaufforstung:

Ist bereits erfolgt.

Datum:

Unterschrift:

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan Umwandlungsfläche (Maßstab 1:1.000)
- Anlage 2: Übersichtskarte Umwandlungs- und Ersatzfläche (Maßstab 1:25000)
- Anlage 3: Lageplan Ersatzfläche (Maßstab 1:1.300)
- Anlage 4: Eigentüternachweises für Umwandlungsfläche
(Kopie Grundbuchauszug bzw. bei Nichtvorliegen Notarvertrag)
- Anlage 5: Zustimmung der Gemeinde (Stand 28.11.2017)
- Anlage 6: Andere Verfahren (z. B. nach Bau-, Berg- oder Jagdrecht)
- Anlage 7: Mitteilung, Fällung im Sommer (1. März bis 30. September)

Landratsamt Meißen
Amt für Forst und Kreisentwicklung
Amtsleiter

Landratsamt Meißen, PF 10 01 52, 01651 Meißen

Posteingang Abt. 2				
02. Juli 2018				
AL 2	Ref. 21	Ref. 22	Ref. 23	Ref. 24
Signum				



Landesamt für Straßenbau und Verkehr
 Niederlassung Meißen
 Postfach 20 02 14
 01657 Meißen

Datum: 25.06.2018

Aktenzeichen: 20500/854.43#1-31581/2018

Ihr Zeichen: 3.24-4022/686
Ihre Nachricht: vom 14.06.2018

Besucheranschrift: Remonteplatz 8
 01558 Großenhain

Bearbeiter: Herr Albrecht
Zimmer: 0.62

Telefon: (03522) 303 2481
Fax: (03522) 303 2400

E-Mail: afk@kreis-meissen.de



Genehmigung zur Umwandlung von Wald nach § 8 Abs. 1 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG)

S 81 - Anbau eines Radweges zwischen Zschautz und Lenz, Gemeinde Priestewitz, Gemarkung Lenz, Flurstück 122

Ihr Antrag vom 14.06.2018, Az.: 3.24-4022/686

Sehr geehrter Herr Faß,

auf Ihren Antrag hin erlässt das Landratsamt Meißen als untere Forstbehörde nach § 8 Abs. 1 SächsWaldG folgenden

Bescheid:

1. **Die dauerhafte Umwandlung der im Luftbild, unbeschadet sonstiger Eintragungen, rot gekennzeichneten Waldfläche von 700 m² auf einem Teil des Flurstückes 122 der Gemarkung Lenz zum Zwecke des Anbaus eines Radweges an der S 81 zwischen Zschautz und Lenz wird entsprechend der vorgelegten Antragsunterlagen mit folgenden Maßgaben genehmigt:**

1.1 Die Genehmigung wird erst wirksam, wenn

- alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen für die Realisierung des Bauvorhabens vorliegen und
- ein rechtswirksamer Pacht-, Kauf- oder Gestattungsvertrag mit dem derzeitigen Eigentümer der Fläche abgeschlossen wurde, sofern der Genehmigungsempfänger nicht selbst der Eigentümer des Grundstückes ist.

Landratsamt Meißen
 Postanschrift: Postfach 10 01 52, 01651 Meißen
 Hausanschrift: Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
 Konto: Sparkasse Meißen, BLZ: 850 550 00 Konto: 3 100 031 007
 IBAN: DE07 8505 5000 3100 0310 07, BIC: SOLADES1MEI
 Internet: www.kreis-meissen.de,
 E-Mail: post@kreis-meissen.de
 Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte Nachrichten

Sprechzeiten:
 Mo 7:30-12:00 Uhr
 Di 7:30-12:00 Uhr u. 14:00-18:00 Uhr
 Mi Schließtag
 Do 7:30-12:00 Uhr u. 14:00-17:00 Uhr
 Fr 7:30-12:00 Uhr

1.2 Folgende Auflagen sind zu erfüllen:

- 1.2.1 Der Waldflächenverlust wird durch eine flächengleiche Ersatzaufforstung auf dem Flurstück 141/d der Gemarkung Goltzscha, Gemeinde Nünchritz, ausgeglichen. Da die Aufforstung durch den Eigentümer des Flurstückes bereits vollzogen wurde, ist zum Nachweis des Ausgleiches eine Vereinbarung zwischen dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, und dem Eigentümer, der Grünen Liga Hirschstein e.V., abzuschließen. Diese ist der unteren Forstbehörde in Kopie vorzulegen.

Die angelegte Aufforstung ist rechtzeitig und sachgemäß nachzubessern, zu schützen und zu pflegen, bis die Kultur endgültig gesichert ist.

- 1.2.2 Der **Ausführungszeitraum** der **Umwandlung** ist gegenüber der unteren Forstbehörde des Landratsamtes Meißen **vor Beginn der Arbeiten schriftlich anzuzeigen**.

2. Die untere Forstbehörde behält sich vor, für den Fall, dass die Sach- und Rechtslage nach Bestandskraft dieser Genehmigung eine Änderung erfährt, durch nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen die Genehmigung der geänderten Sach- und Rechtslage anzupassen.
3. Die Genehmigung zur Umwandlung erlischt, wenn diese nicht bis zum 30.06.2021 abgeschlossen ist.
4. Die Gebührenerhebung richtet sich nach den Bestimmungen des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG). Der Freistaat Sachsen ist nach § 4 Abs. 1 Nr.2 gebührenbefreit.

Begründung:

I. Sachverhalt

Sie beantragten am 14.06.2018 die Genehmigung der Umwandlung einer Waldfläche von 700 m² auf dem Flurstück 122 der Gemarkung Lenz. In Ihrer Begründung führen Sie an, dass die Waldumwandlung im Zusammenhang mit dem geplanten Anbau eines Radweges an die S 81 zwischen Zschauitz und Lenz erforderlich ist.

Bei der Fläche handelt es sich um eine ehemalige Deponie, auf der sukzessiv ruderale Vorwaldgesellschaften entstanden sind.

Ein ca. 20 – 25 Jahre alter Baumbestand, im Wesentlichen bestehend aus Robinie, kennzeichnet die vorhandene Bestockung. Im Randbereich zur S 81 prägen Eichen gemischt mit Robinie und vereinzelt Pappeln das Bild des Ruderalstandortes. Die älteren Eichen sind die Reste eines Baumbestandes, welcher vor Errichtung der Deponie bereits vorhanden war.

Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Meißen hat gemäß § 12 Abs. 1 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) mit Datum vom 21.06.2018 das Einvernehmen zur beantragten Waldumwandlung erklärt.

II. Rechtliche Würdigung

Nach § 8 Abs. 1 SächsWaldG darf Wald nur mit Genehmigung der Forstbehörde in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden. Zuständige Forstbehörde ist gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 35 Abs. 1 Nr. 3 SächsWaldG das Landratsamt Meißen als untere Forstbehörde.

Bei der Entscheidung über einen Umwandlungsantrag sind nach § 8 Abs. 2 SächsWaldG die Rechte, Pflichten und wirtschaftlichen Interessen des Waldbesitzers sowie die Belange der Allgemeinheit gegeneinander und untereinander abzuwägen.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 8 SächsNatSchG stellt die Umwandlung von Wald einen Eingriff in Natur und Landschaft dar und bedarf nach § 12 Abs. 1 SächsNatSchG des Einvernehmens der unteren Naturschutzbehörde.

Die Umwandlung wurde im beantragten Umfang genehmigt, weil keine Umstände erkennbar waren, nach denen das öffentliche Interesse an der Walderhaltung das berechnete Interesse des Antragstellers an der Waldumwandlung erreicht oder überwogen hätte.

Die aufschiebende Bedingung nach Nr. 1.1 dient der Sicherung der Rechte des derzeitigen Eigentümers des Grundstückes, sofern der Genehmigungsempfänger nicht selbst der Eigentümer ist.

Die Auflagen nach Nr. 1.2.1 sind gemäß § 8 Abs. 3 in Verbindung mit § 1 Nr. 1 SächsWaldG erforderlich, um die nachteiligen Wirkungen der dauernden Umwandlung für die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu mildern und teilweise auszugleichen. Die Verpflichtung zur Ausführung der Ersatzaufforstung in der Nähe des Eingriffsortes beruht auf § 8 Abs. 3 Nr. 1 SächsWaldG.

Die Verpflichtung, die angelegte Aufforstung rechtzeitig und sachgemäß nachzubessern, zu schützen und zu pflegen, bis die Kultur endgültig gesichert ist, ergibt sich aus § 20 Abs. 2 SächsWaldG.

Die Auflage unter Nr. 1.2.2 dient der Vollzugskontrolle der festgesetzten Auflagen.

Der Auflagenvorbehalt beim Eintritt von Änderungen in der Sach- und Rechtslage nach Bestandskraft dieser Entscheidung unter Nr. 2 folgt aus § 36 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Die Genehmigung zur Waldumwandlung ist gemäß § 8 Abs. 6 SächsWaldG befristet, um auszuschließen, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund anderer Zwecke durchgeführt wird. Die Frist gibt dem Genehmigungsempfänger genügend Zeit, die Umwandlung durchzuführen.

III. Kostenentscheidung

Die Gebührenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2, 6, 12, 14 und 17 SächsVwKG in Verbindung mit lfd. Nr. 39 Tarifstelle 1 des Neunten Sächsischen Kostenverzeichnisses (9. SächsKVZ).

Der Freistaat Sachsen ist nach § 4 Abs. 1 Nr.2 SächsVwKG gebührenbefreit.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen oder beim Amt für Forst und Kreisentwicklung Meißen, Remontepplatz 8, 01558 Großenhain Widerspruch erhoben werden.

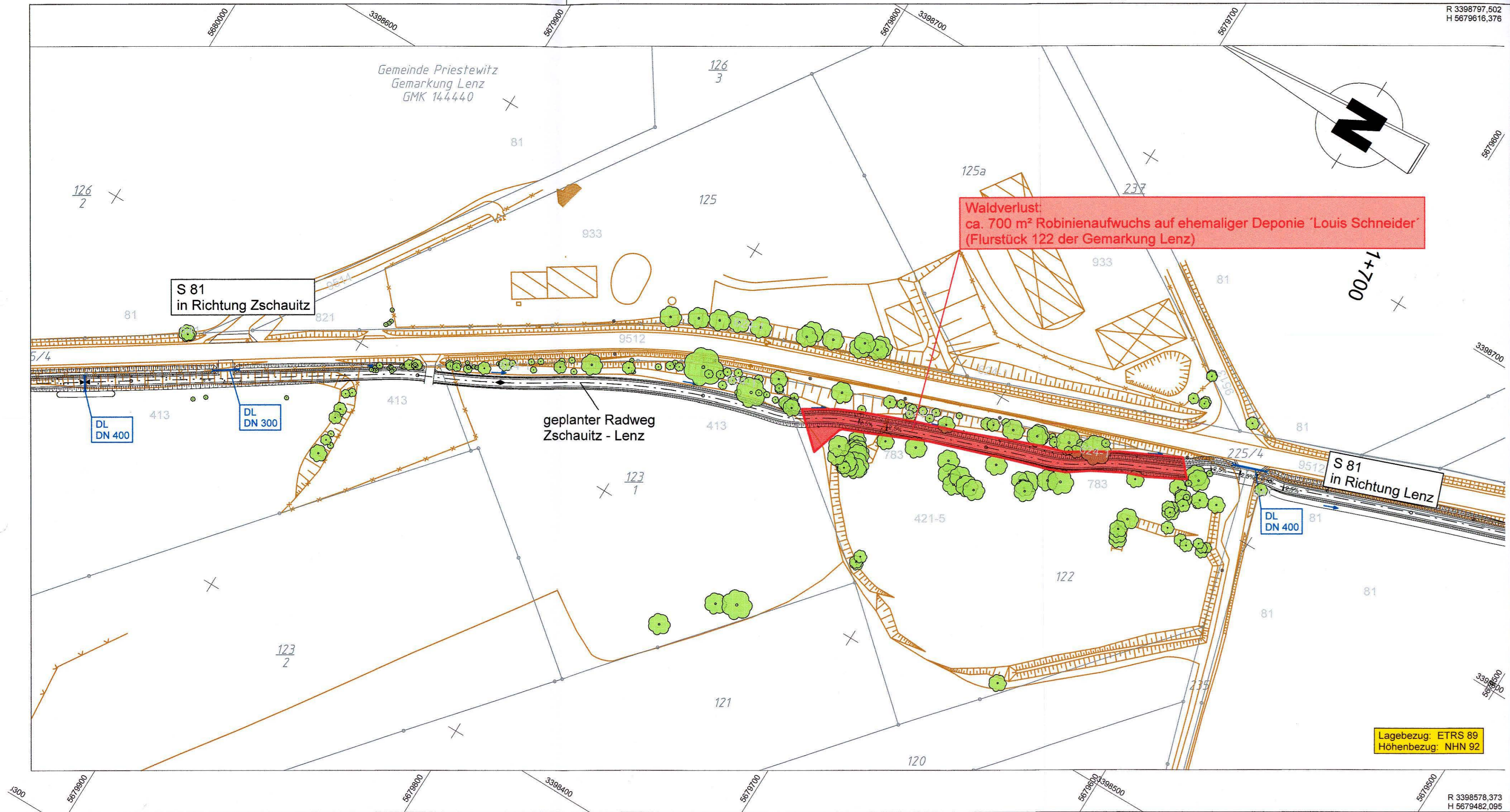


Bönme

Anlagen

Luftbild Maßstab 1:2000

Empfangsbekanntnis



Lagebezug: ETRS 89
Höhenbezug: NHN 92

Biotoptypen

- | | |
|--|---|
| <p>Gewässer</p> <p>Fließgewässer</p> <p>212 - Bach</p> <p>213 - Graben</p> <p>-4 - mit Gehölzsaum</p> <p>-5 - mit Rasenböschung</p> <p>Grünland, Ruderalflur</p> <p>Wirtschaftsgrünland</p> <p>412 - Mesophiles Grünland, Weideland</p> <p>413 - Intensivgrünland, artenarm</p> <p>421 - Ruderalflur, trocken - frisch</p> <p>-5 - mit lockerem Baumbestand</p> <p>Baumgruppen, Hecken, Gebüsche</p> <p>Baumreihe, linear</p> <p>623 - eine Laubbaumart</p> <p>624 - mehrere Laubbaumarten</p> <p>626 - Obstbaumreihe</p> <p>-1 - doppelt, mehrreihig</p> <p>Solitär, Baumgruppe (weitständig)</p> <p>641 - einzeln stehender Baum</p> <p>Hecke</p> <p>653 - sonstige Hecke</p> <p>-1- durchgewachsen</p> <p>67 - Streuobstwiese</p> | <p>Acker, Sonderstandorte</p> <p>81 - Acker</p> <p>Sonderkulturen</p> <p>821 - Erwerbsgartenbau</p> <p>Wälder und Forsten</p> <p>Feuchtwald</p> <p>7722 - Hartholzauwald</p> <p>Waldrandbereiche/Vorwälder</p> <p>783 - Vorwaldstadien</p> <p>Siedlung, Infrastruktur, Grünflächen</p> <p>91 - Wohngebiet</p> <p>9113 - städtisch geprägt, Einzelhaussiedlung</p> <p>912 - ländlich geprägt</p> <p>92 - Mischgebiet</p> <p>922 - dörfliches Mischgebiet</p> <p>93 - Gewerbegebiet, Technische Infrastruktur</p> <p>933 - landwirtschaftlicher Betriebsstandort</p> <p>934 - technische Infrastruktur (Tankstelle)</p> <p>94 - Grün- und Freiflächen</p> <p>9425 - kleine Fussballplätze</p> <p>945 - Friedhof, Tierfriedhof</p> <p>9451 - mit Baumbestand</p> <p>947 - Abstandsfläche, gestaltet</p> <p>95 - Verkehrsflächen</p> <p>9512 - Staatsstraßen</p> <p>9513 - sonstige Straßen</p> <p>9514 - Wirtschaftswege</p> |
|--|---|

Waldeingriff

Verlust von Waldflächen

Technische Planung

Trasse des geplanten Vorhabens

Verwaltung

Flurstücksgrenze

LBP-Bearbeitung:

WPLAN
Ingenieure für Umwelt+Infrastruktur

Mommenstraße 2 04329 Leipzig
Tel.: 0341/2414460 Fax: 0341/2414461

Bearbeitet:	11/2020	Ma Wie
Gezeichnet:	11/2020	Ma Wie
Geprüft:	07.01.21	Wieschollek

Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Niederlassung Meißen
Heinrich-Heine-Straße 23 c
01662 Meißen

Tel.: 03521 / 7 18 90
Fax: 03521 / 71 89 19 99
E-Mail: Poststelle.NL-Meißen@lasuv.sachsen.de

Bearbeitet:	03.07.21	
Geprüft:	29.04.21	Dir. Ing. Christian Federling Referatsleiter Umweltschutz
	20.04.21	Fab. AL Planung, Straßenbau

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Feststellungsentwurf

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR | Freistaat SACHSEN

Antrag zur Waldumwandlung
Anlage 1
Lageplan Umwandlungsfläche

S 81 / Zschauitz - Lenz / NK 4747 057, Stat. 2,449 bis NK 4747 057, Stat. 0,382

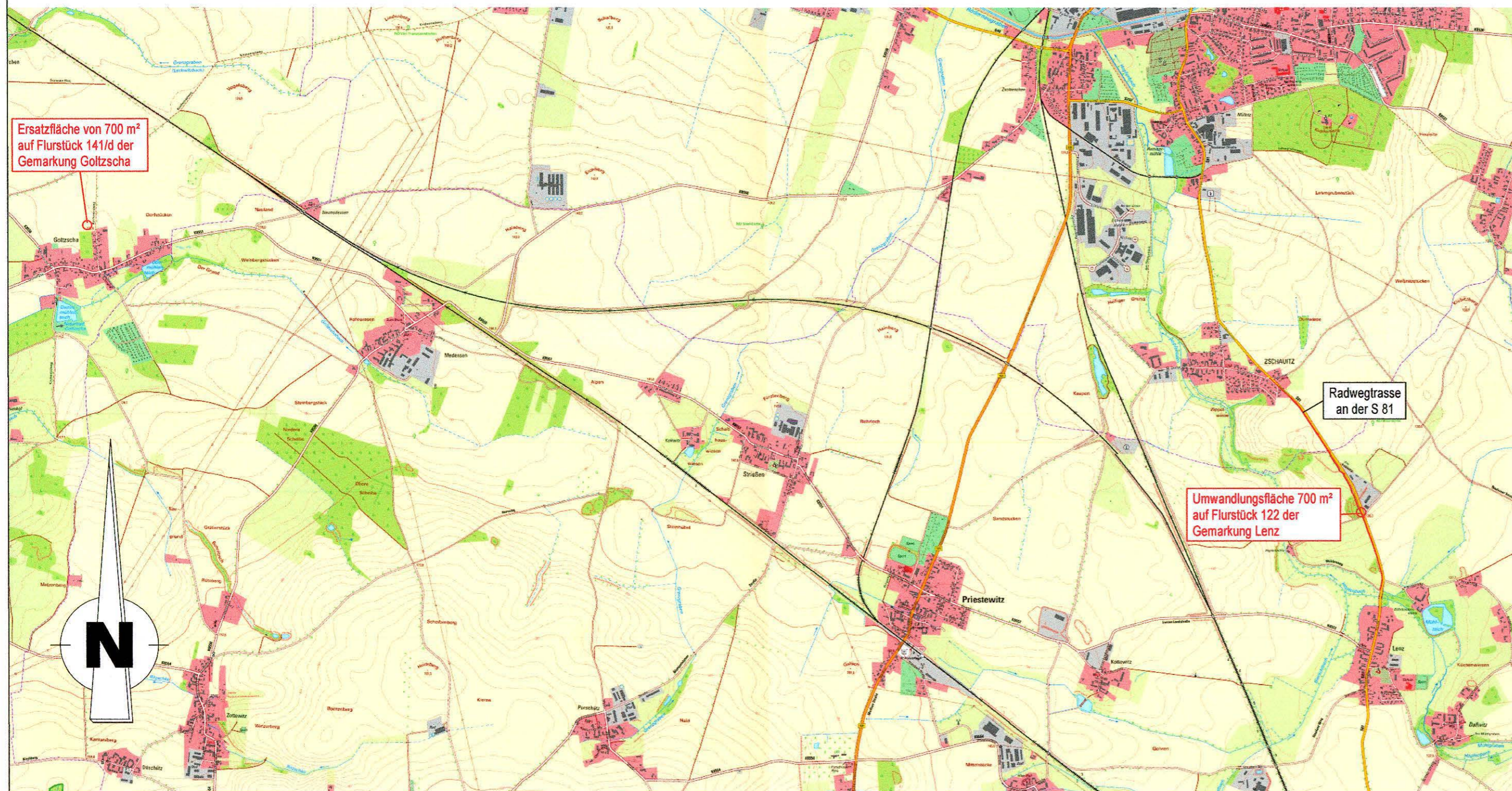
MaViS-Nr.: M 0000 5331 | Maßstab: 1:1000

S 81
Anbau eines Radweges
zwischen Zschauitz und Lenz

aufgestellt:
Landesamt für Straßenbau und Verkehr,
Niederlassung Meißen

03. MAI 2021

Holger Wohsmann
Niederlassungsleiter



LBP-Bearbeitung: Ingenieure für Umwelt+Infrastruktur Mommsenstraße 2 04329 Leipzig Tel.: 0341/2414460 Fax: 0341/2414461	Bearbeitet:	11/2020	Ma Wie
	Gezeichnet:	11/2020	Ma Wie
	Geprüft:	07.01.21	Wieschollek

Landesamt für Straßenbau und Verkehr		Bearbeitet:	03.02.21
Niederlassung Meißen Heinrich-Heine-Straße 23 c 01662 Meißen	Tel.: 03521 / 7 18 90 Fax: 03521 / 71 89 19 99 E-Mail: Poststelle.NL-Meißen@lasuv.sachsen.de	Geprüft:	29.04.21
			30.04.21

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Feststellungsentwurf


LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR	Freistaat SACHSEN	Antrag zur Waldumwandlung Anlage 2 Übersichtskarte Umwandlungs- und Ersatzfläche
S 81 / Zschautitz - Lenz / NK 4747 057, Stat. 2,449 bis NK 4747 057, Stat. 0,382		Maßstab: 1:25000
MaVis-Nr.: M 0000 5331		

S 81 Anbau eines Radweges zwischen Zschautitz und Lenz

aufgestellt: Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	 Holger Wohsmann Niederlassungsleiter
Meißen, 03. MAI 2021	

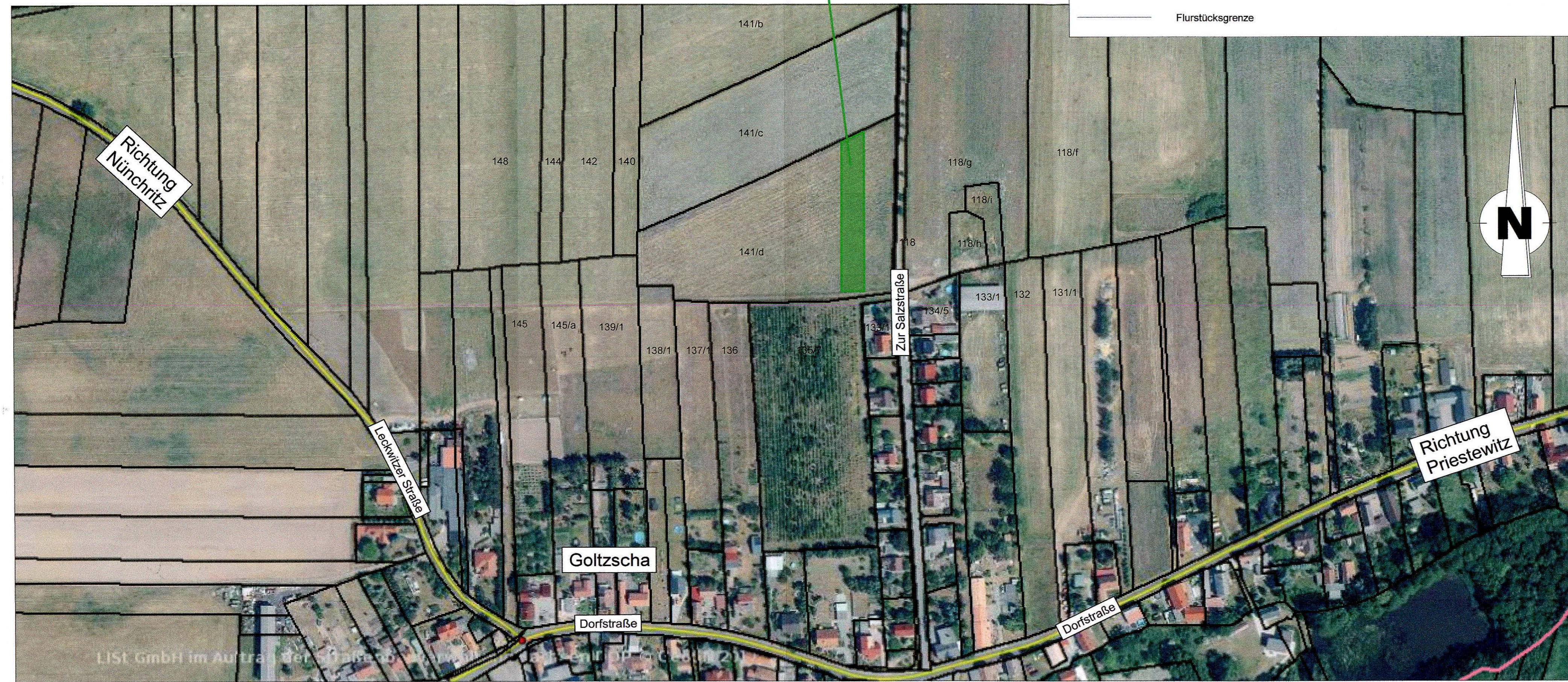
Waldaufforstung auf ca. 700 m²
im Laubmischbestand
(Flurstücke 141/d der Gemarkung Goltzscha)

Waldkompensation

 Waldaufforstung in Goltzscha

Verwaltung

 Flurstücksgrenze



LBP-Bearbeitung:


Ingenieure für Umwelt+Infrastruktur

Mommstraße 2 04329 Leipzig
Tel.: 0341/2414460 Fax: 0341/2414461

Bearbeitet:	11/2020	Ma Wie
Gezeichnet:	11/2020	Ma Wie
Geprüft:	07.01.21	Wieschollek

Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Niederlassung Meißen
Heinrich-Heine-Straße 23 c
01662 Meißen

Tel.: 03521 / 7 18 90
Fax: 03521 / 71 89 19 99
E-Mail: Poststelle.NL-Meißen@lasuv.sachsen.de

Bearbeitet:	03.02.21	
Geprüft:	29.04.21	Dipl.-Ing. Christoph Fieberting Referatsleiter Umweltschutz
	30.04.21	Faß, AL Planung, Straßenbau

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Feststellungsentwurf

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR | Freistaat SACHSEN

S 81 / Zschauitz - Lenz / NK 4747 057, Stat. 2.449 bis NK 4747 057, Stat. 0.382

MaVis-Nr.: M 0000 5331

Antrag zur Waldumwandlung
Anlage 3
Lageplan Ersatzfläche

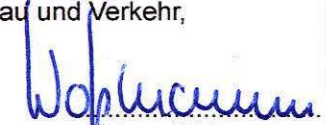
Maßstab: 1:1.300

S 81
Anbau eines Radweges
zwischen Zschauitz und Lenz

aufgestellt:
Landesamt für Straßenbau und Verkehr,
Niederlassung Meißen

03. MAI 2021

Meißen,


Holger Wohsmann
Niederlassungsleiter

Flurstücks- und Eigentüternachweis

Hinweis: Dieser Auszug wurde aus der Anwendung ALKISpro im cardo erstellt und besitzt keinen amtlichen Charakter!

Erstellt am 10.04.2018 um 09:28 Uhr

Gemarkung: Lenz (4440) **Flur** **Flurstück** 122

Landkreis: Landkreis Meißen
Gemeinde: Priestewitz
Lage: ohne Lage
Flächengröße: 11.730 m²
Nutzung: 11.730 m² Industrie und Gewerbe

Grundbuchamt **Grundbuchbezirk** **Grundbuchblatt** **Laufende Nummer**
Riesa Lenz (4440) 317 18

Buchungsart: Grundstück
Buchungsanteil:

Eigentümer

Nr.	Geb.-Datum	Name	Anteil	Anschrift
1		Gemeinde Priestewitz		01561 Priestewitz, Staudaer Straße 1

Stand der Daten: Priestewitz (Dezember 2017)

Priestewitz, den 10.04.2018
Gajewski
Bürgermeisterin

Gemeindeverwaltung Priestewitz
Staudaer Straße 1
01561 PRIESTEWITZ
Tel. (03522) 51 14 - 0 / Fax (03522) 51 14 14

Betreff: 3.21-4022/601 Anbau eines Radweges S81 Zschauitz-Lenz

Von: Buergermeisterin <buergermeisterin@priestewitz.de>

Datum: 28.11.2017 08:06

An: Stein, Thomas - LASuV NL Meißen <Thomas.Stein@lasuv.sachsen.de>

Sehr geehrter Herr Stein,

bzgl.der von Ihnen eingereichten Vorentwurfsunterlagen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Für künftige Anfragen bitte folgende Email benutzen: Gemeinde@priestewitz.de

Mit freundlichen Grüßen,

Susann Frentzen, Bürgermeisterin

Gemeindeverwaltung Priestewitz

Staudaer Str.1

01561 Priestewitz

Tel: (03522) – 5114 – 15

Fax: (03522) – 5114 – 14

E-Mail: buergermeisterin@priestewitz.de Web: www.priestewitz.de

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, daß jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

Aussage zum Zeitpunkt der Waldinanspruchnahme

Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand ist eine Fällung im Sommerhalbjahr zwischen 1.03. und 30.09. nicht auszuschließen.